

Die Parentationshalle wurde in der Zeit von Mitte August bis Ende November 1887 erbaut. Ihre Weihe erfolgte bei Beerdigung eines Gutsbesizers aus Hartmannsbach am 1. Weihnachtsfeiertage des genannten Jahres in Vertretung des Herrn Superintendent Dr. Blochmann durch Herrn Pfarrer Neumann unter zahlreicher Betheiligung von Seiten der Gemeinde.

Was die Benutzung der Kapelle betrifft, so ist die Einrichtung getroffen, daß bei ungünstiger Witterung die Standreden nicht am Grabe, sondern in der Halle, wohin auch der Sarg getragen wird, gehalten werden. Dagegen versammelt sich bei Abdankungen die Trauerversammlung nach erfolgter Einsegnung der Leiche jedesmal in der Kapelle.

Schließlich sei noch erwähnt, daß bis vor kurzem die Verstorbenen ausnahmslos nach dem Gottesacker getragen wurden, sei es von der hier bestehenden Grabgesellschaft, sei es von Korporationen oder Nachbarn. Seit Ende vorigen Jahres ist aber von dem Verfasser des Berichts und dem Gemeindevorstand Fritzsche in Hartmannsbach ein schöner Leichenwagen angekauft worden, welcher, einem wirklichen Nothstand abhelfend und zur Erhöhung der Feierlichkeit dienend, zur Ueberführung der Verstorbenen auf den neuen Gottesacker fleißig benutzt wird.

XXXIII.

Sittlichkeit und Sittenpolizei.

Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen gegen Sittlichkeit (§§ 171—184 und 361 Abs. 6 des Reichsstrafgesetzbuches) sind innerhalb des Stadtgebietes während des Jahrzehntes von 1880—1889 nicht zu verzeichnen gewesen, wie auch in demselben Zeitraume § 34 des Gesetzes vom 8. Februar 1834 (Konfubinate betr.) nicht zur Anwendung gelangt ist.

Sittenpolizeilicher Aufsicht wurde nur eine Weibsperson im Jahre 1888 unterstellt.